

Grundzüge des Vergütungssystems der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank besitzt ein auf die Branche Wertpapierhandel/Finanzdienstleistungen zugeschnittenes Vergütungssystem. Das System ist nicht statisch, sondern einer kontinuierlichen Überprüfung unterworfen, damit bei Bedarf auf Veränderungen im Umfeld reagiert und notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.

In ihrem operativen Geschäft ist die Gesellschaft in sogenannte „Profit Center“ eingeteilt, die sich entweder aus den Börsenplätzen, an denen die mwb fairtrade tätig ist oder aus den betreuten Assetklassen ergeben.

Es sollen im Folgenden die Vergütungssysteme für den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Mitarbeiter in den Profit Centern sowie die Mitarbeiter in der Verwaltung dargestellt werden.

1. Vergütung des Vorstands

Über die Festlegung von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung entscheidet der Aufsichtsrat. Er orientiert sich dabei an der Größe der Gesellschaft sowie ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Jahr 2010 aus vier Komponenten zusammen:

- a) Aus einer festen, jährlichen Vergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird.
- b) Aus einer variablen Vergütung in Höhe von 2,5 % des Konzernergebnisses vor Ertragssteuern und Vorstandstantieme, maximal jedoch € 180.000,-. Im Falle eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit entfällt der variable Anteil.
- c) Aus der Gewährung eines Dienstwagens der gehobenen Mittelklasse, den jedes Vorstandsmitglied auch privat nutzen kann. Die Lohnsteuer auf den geldwerten Vorteil der PKW-Nutzung ist von jedem Vorstandmitglied selbst zu tragen.
- d) Beiträge zur Altersversorgung

Aktienoptionsprogramme und ähnliche Anreizsysteme bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die folgende Tabelle gibt den Umfang der in 2011 gewährten Vorstandsvergütung wieder:

	Feste Vergütung in TEUR	Variable Vergütung in TEUR
Vorstandsvergütung	705	0

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung vom 25. Juni 2003 und zuletzt in der Hauptversammlung vom 9. Juli 2009 durch eine Satzungsänderung neu geregelt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich zur Erstattung seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Darüber hinaus bekommt jedes Mitglied des Aufsichtsrates ab 1. Juli 2003 für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine variable Vergütung in Höhe von 0,3 % des positiven Konzernergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz, insbesondere wurde die Gesellschaft dazu verpflichtet, zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (sog. Direktors & Officer Versicherung) abzuschließen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit in angemessenem Umfang abdeckt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung. Die feste und die variable Vergütung zusammen sind beim einfachen Aufsichtsratsmitglied auf TEUR 15 pro Jahr, beim stellvertretenden Vorsitzenden auf TEUR 22,5 und beim Aufsichtsratsvorsitzenden auf TEUR 30 pro Jahr begrenzt. In der Hauptversammlung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG vom 9. Juli 2009 wurde eine zusätzliche Aufsichtsratsvergütung für Mitglieder des Prüfungsausschusses bewilligt. Die Satzung der Gesellschaft wurde entsprechend geändert. Demnach erhält jedes Mitglied des Prüfungsausschusses für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 3. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Umfang der in 2011 gewährten Vergütung einschließlich Umsatzsteuer gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung wieder:

	Feste Vergütung in TEUR	Variable Vergütung in TEUR
Aufsichtsratsvergütung	96	0

3. Vergütung der Mitarbeiter in den Profit Centern

Alle Mitarbeiter der Profit Center der mwb fairtrade erhalten eine angemessene Grundvergütung, die sich an der Branche Wertpapierhandel/Finanzdienstleistungen orientiert. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter der Profit Center eine anteilige, erfolgsabhängige, variable Vergütung aus der Jahresgesamtpremie des jeweiligen Profitcenters. Die Höhe der Jahresgesamtpremie des Profit Centers beträgt einen vereinbarten Prozentsatz des Nettoergebnisses des Profit Centers, das sich aus dem jeweiligen Finanz- und Provisionsergebnis des Profit Centers abzüglich aller dem Profit Center direkt zurechenbaren Aufwendungen sowie abzüglich einer nach Händlerköpfen verteilten Verwaltungsumlage errechnet. Die nachfolgende Tabelle gibt den Umfang der in 2011 gewährten Vergütung der Mitarbeiter der Profit Center wieder:

	Feste Vergütung in TEUR	Variable Vergütung in TEUR
Vergütung der Mitarbeiter der Profit Center	2.606	1.093

4. Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung der mwb fairtrade erhalten eine angemessene feste Vergütung. Eine variable, erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt auf freiwilliger Basis durch Beschluss der Geschäftsleitung der mwb fairtrade und orientiert sich am jährlichen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle gibt den Umfang der in 2011 gewährten Vergütung an die Mitarbeiter der Verwaltung wieder:

	Feste Vergütung in TEUR	Variable Vergütung in TEUR
Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltung	1.075	0